

Die Approvisionnement in der Kriegszeit.

Eine Abordnung von Abgeordneten im Ministerratspräsidium und Justizministerium.

Die Verurteilungen bei den Mehlfatierungen. — Erhöhte Brotationen. — Die Musterung und Einberufung der neuen Landsturmjahrgänge.

Am 21. d. M. vormittags begab sich in Durchführung eines Beschlusses der christlichsozialen Abgeordneten der Städte, Märkte und Landgemeinden Niederösterreichs außerhalb Wiens eine aus den Abgeordneten Dr. Gehmann, Sedek, Zitel, List und Farrer bestehende Abordnung zunächst zum Justizminister Dr. v. Hohenburger, um die auf Grund der Approvisionierungsvorschriften erfolgten Verurteilungen zu besprechen. Es sei in einer Reihe von Verurteilungen bäuerlicher Wirtschaftsbesitzer eine gewisse Strenge zutage getreten, der einerseits aus der mangelhaften Kenntnis der betreffenden Verordnungen seitens der bäuerlichen Bevölkerung, andererseits der bäuerlichen Verhältnisse seitens der Richter resultiere. Bei vielen Wirtschaftsbesitzern, insbesondere in solchen Fällen, wo der Mann im Felde steht und die Frau ausschließlich mit der Führung der Wirtschaft betraut ist, sei vor allem häufig der Irrtum bei der Angabe der vorhandenen Hausvorräte in die Erscheinung getreten, daß die für den Hausbedarf erforderlichen Vorräte nicht angegeben wurden, weil fast allgemein die Meinung verbreitet war, daß der Hausbedarf der Anzeigepflicht nicht unterliege.

Der Justizminister erklärte, daß ihm selbst diese Erscheinung aufgefallen sei und daß er sich infolge dessen zu

einer entsprechenden Orientierung der staatsanwaltschaftlichen Funktionäre, beziehungsweise der Gerichte veranlaßt gesehen habe. Auf Grund dieser Weisungen werde vor allem als entscheidend der Unterschied zwischen absichtlicher Verheimlichung und irrtümlicher Angabe der vorhandenen Vorräte in der Judikatur zu betrachten sein. Weiters erklärte der Justizminister, daß Strafurteile bezüglich Ueberschreitungen der Höchstpreise künftighin den Bestimmungen des jüngst erlassenen Urteiles des Obersten Gerichtshofes anzupassen sein werden.

Hierauf begaben sich die genannten Abgeordneten ins Ministerratspräsidium, wo sie vom Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh und vom Minister des Innern Freiherrn von Seibold empfangen wurden. Zunächst wurde von den Mitgliedern der Abordnung die Frage einer Erhöhung der Mehl- und Brotation für die unter besonders erschwerten Verhältnissen und bei längerer Arbeitszeit verwendeten Personen (Landwirte, Weinbauer, Holzarbeiter und gewerbliche Arbeiter) erörtert. Der Minister des Innern erklärte, daß für diejenigen, denen bereits durch die bisher erschienenen Verordnungen eine erhöhte Ration gesichert ist, durch eine entsprechende Lösung der Brotkartenfrage im Sinne einer Erhöhung der Ration vorgeföhrt werden wird.

Bezüglich der Vorschriften, welche sich auf die Mehlmischung in den Lohmüllereien beziehen, erklärte der Minister, daß bis zur Beschaffung von Surrrogatmehlen durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt die Ausfolgung ungemischten Mehles für den aller notwendigsten Hausbedarf der bäuerlichen Bevölkerung erfolgen könne, wogegen die Mischung im Hause mit vorhandenen Streckungsmitteln (Kartoffeln usw.) erfolgen müsse.

Ministerpräsident Graf Stürgkh gab über die Ausdehnung der Landkurmpflicht Erklärungen ab, die wir an anderer Stelle veröffentlichten. Was die Frage eines von der ungarischen Regierung erlassenen Verbotes der Abwanderung von Landwirtschaftsarbeitern nach Oesterreich betrifft, schweben nach der Mitteilung des Ministerpräsidenten derzeit zwischen dem österreichischen Ackerbauministerium und der ungarischen Regierung Verhandlungen, um die eventuell durch ein solches Verbot eintretende schwere Schädigung des heimischen Landwirtschaftsbetriebes, insbesondere auch bei der Einbringung der diesjährigen Ernte hintanzuhalten.